Prof. Dr. Egon Jüttner – Bericht aus Berlin



Nr. 56 | 22.4.2013

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreundinnen, liebe Parteifreunde,

heute möchte ich Ihnen einen Überblick über die Themen der vergangenen parlamentarischen Sitzungswoche geben. Dabei informiere ich Sie über die Regierungserklärung des Bundesfinanzministers Dr. Wolfgang Schäuble zum Hilfspaket für Zypern, die Diskussion um den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsgremien (GlTeilhG) und den Bericht des Wehrbeauftragten. Ferner gebe ich Ihnen wie gewohnt einen Einblick in meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Egon Jüttner

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

- 1. Regierungserklärung des Bundesfinanzministers Dr. Wolfgang Schäuble zum Hilfspaket für Zypern
- 2. Gesetz zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsgremien
- 3. Bericht des Wehrbeauftrag-
- 4. Relevantes aus Mannheim und der Region



Ein Begriff selzt sich fest.

Prof. Dr. Egon Jüttner – Bericht aus Berlin



1. Regierungserklärung des Bundesfinanzministers Dr. Wolfgang Schäuble zum Hilfspaket für Zypern

Am vergangenen Donnerstag hat der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, seine Regierungserklärung zum Hilfspaket für Zypern abgegeben. In seiner Rede erläuterte Schäuble die Verhandlung und Regelung, die zu der anstehenden Entscheidung zugunsten Zyperns geführt haben. Die geplante Finanzhilfe für Zypern ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Sicherung der Stabilität der Eurozone. Die Zypernhilfe wird an Bedingungen geknüpft. So soll die Größe des zyprischen Bankensektors weiter verringert und der Staatshaushalt konsolidiert werden. Dazu sollen unter anderem die Zinsertragssteuer angehoben und der Körperschaftssteuersatz von derzeit zehn auf 12,5 Prozent erhöht werden. Zudem sollen unter anderem Staatsbetriebe privatisiert und Goldreserven verkauft werden sowie neue Wachstums- und Arbeitsplatzperspektiven in Bereichen wie vor allem der Erdgasförderung, der öffentlichen Daseinsvorsorge und dem Tourismus erschlossen werden. Weiter sollen in Zypern Strukturreformen umgesetzt werden. Dazu gehören unter anderem ein Abschlag für die Frühverrentung und die Begrenzung der monatlichen Renten und Pensionen. Außerdem sieht das Hilfsprogramm ein Bündel von Auflagen zur besseren Bekämpfung von Geldwäsche vor. Der Bundesfinanzminister betonte, daß durch die Beschränkung des Hilfsprogramms auf ein Darlehen in Höhe von 10 Milliarden Euro die Schuldentragfähigkeit des Landes gewährleistet sei. Dies ist eine weitere Voraussetzung für die Hilfe. Im Gegensatz zu den ursprünglichen Maßnahmen sollen nun jedoch Spareinlagen bis zu 100.000 Euro von der Inanspruchnahme verschont bleiben. Umso umfangreicher werden größere Bankeinlagen sowie Bankanleihen an der Abwicklung bzw. Restrukturierung zyprischer Banken beteiligt. Der Bundestag hat den Antrag des Bundesfinanzministeriums auf Zustimmung zur Finanzhilfe für Zypern in einer namentlichen Abstimmung angenommen. Vorgesehen ist, dem Inselstaat neun Milliarden Euro aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zur Verfügung zu stellen. Eine Milliarde Euro hat der Internationale Währungsfonds (IWF) zugesagt. Die Entscheidung im ESM-Gouverneursrat soll am 24. April getroffen werden. In einfacher Abstimmung befürwortete der Bundestag Haftungsanpassungen für Zypern nach dem Rahmenvertrag zur Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). Durch den Haftungsausfall Zyperns erhöht sich die deutsche Haftung nach dem EFSF-Rahmenvertrag von 29,07 auf 29,13 Prozent.

In diesem Zusammenhang entschied der Bundestag ebenfalls über die Verlängerung der maximalen durchschnittlichen Laufzeit der EFSF-Darlehen an Irland und Portugal um sieben Jahre. Die europäischen Rettungsschirme haben Irland und Portugal den teilweisen Wiedereinstieg am Kapitalmarkt ermöglicht. Der Bundestag stimmte der Verlängerung in beiden Fällen zu.

Prof. Dr. Egon Jüttner – Bericht aus Berlin CDU



2. Gesetz zur Förderung gleichberechtigter Teilnahme von Frauen und Männern in Führungsgremien

Mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit lehnte der Bundestag verschiedene Gesetzesinitiativen der Opposition sowie des Bundesrates zur Förderung gleichberechtigter Teilnahme von Frauen und Männern in Führungsgremien der Wirtschaft ab. Die CDU/CSU ist selbstverständlich nicht gegen Frauen in Führungspositionen. Wir lehnen jedoch den gesetzlichen Zwang zur Einführung einer Frauenquote von 40 % ab. Wir setzen dabei auf Freiwilligkeit und geben den Unternehmen Zeit bis 2020, diese Ziele zu verwirklichen.

3. Bericht des Wehrbeauftragten 2012

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Hellmuth Königshaus MdB, stellte in dieser Woche den 54. Bericht des Wehrbeauftragten vor. Der Jahresbericht 2012 beschreibt die Belastungen für die Soldatenfamilien, die sich im Zuge der Strukturreform und den damit zusammenhängenden Stationierungsfragen etwa mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder bei der Kinderbetreuung ergeben. Ebenfalls besonderes Augenmerk gilt den zahlreichen Auslandseinsätzen. Bei allen bestehenden Belastungen ist erfreulich, daß sich insbesondere die Betreuung und Ausrüstung im Zuge der Auslandseinsätze nach Ansicht der Wehrbeauftragten verbessert hat. Grund zu Freude und Dankbarkeit gibt, daß kein deutscher Soldat im Jahr 2012 gefallen ist und auch die Zahl und die Schwere der Verwundungen stark zurückgegangen sind. Erstmals hat der Wehrbeauftragte im vergangenen Jahr auch zivile Dienststellen der Bundeswehr unangemeldet besucht . Die dabei gewonnen Erkenntnisse sind in den Jahresbericht eingeflossen. Ausdrücklich dankte der Wehrbeauftragte den Soldatinnen und Soldaten für die intensive und mühevolle Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte, Dank derer die Übergabe weiterer Gebiete im Norden Afghanistans in deren Sicherheitsverantwortung möglich war.

Prof. Dr. Egon Jüttner – Bericht aus Berlin CDU



4. Neues aus Mannheim und der Region

Erhalt der kommunalen Trinkwasserversorgung wichtig

Hinsichtlich der Pläne der EU-Kommission, eine europaweite Ausschreibungspflicht für Dienstleistungen im Bereich der Trinkwasserversorgung einzuführen, habe ich mich in einer parlamentarischen Anfrage an die Bundesregierung gewandt. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Bernhard Heitzer, teilte mir daraufhin mit, daß der derzeitige Verhandlungsstand zur Konzessionsrichtlinie erhebliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsentwurf vorweise. Die staatliche Organisationsfreiheit werde gewahrt. Kommunen können somit auch künftig frei darüber entscheiden, ob sie Leistungen wie die Trinkwasserversorgung selbst erbringen oder Dritte unter Beachtung des Vergaberechts damit betrauen. Wasser ist ein lebenswichtiges Gut, das für alle Bürgerinnen und Bürger zu einem angemessenen Preis verfügbar sein muß. Ich bin zufrieden, daß die Konzessionsrichtline dem nicht entgegensteht und auch künftig jede Kommune hohe Anforderungen an die Wasserqualität stellen kann. Hierfür ist die staatliche Organisationsfreiheit von entscheidender Bedeutung. Sie scheint nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen gewahrt.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227 – 722 91

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de Internet: www.egon-juettner.de